

Gemeinde Soyen

Neues aus dem Rathaus

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung der verbundenen Innenbereichssatzung Mühlthal der Gemeinde Soyen

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 25.07.2023 die 1. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung der verbundenen Innenbereichssatzung Mühlthal als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung der verbundenen Innenbereichssatzung Mühlthal in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 06, Riedener Straße 11, 83564 Soyen, während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans,
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Soyen, 24.08.2023

Thomas Weber Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Angeheftet am:

Unterschrift/Dienstbezeichnung

Abgenommen am:

Unterschrift/Dienstbezeichnung

Eintrag in www.soyen.de am:

Eintrag entfernt www.soyen.de am: